

# **Wegleitung zum Masterstudiengang Sonderpädagogik Studienjahr 2024/25**

mit den Vertiefungsrichtungen Heilpädagogische  
Früherziehung und Schulische Heilpädagogik



Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie, März 2024

# Inhaltsverzeichnis

1	Studieninhalt: Modulplan Studienjahr 2024/25	3
2	Studienverlauf	4
2.1	Anerkennung von Studienleistungen	4
2.2	Diplomierung	5
2.3	Ausblick auf die Reakkreditierung ab Studienjahr 2025/26	5
3	Semestereinschreibung	5
4	Zusatzleistungen	6
4.1	Zusatzleistungen im Studienjahr 2024/25	6
4.2	Zusatzleistungen ab Studienjahr 2025/26	7
5	Selbststudium / Lernen online	7
6	Einführungsveranstaltung für Studienanfängerinnen und -anfänger	7
7	Weitere wichtige Informationen und Dienstleistungen	8
8	Studentische Mitwirkung und Studienkultur	8
ANHANG		10

Diese Wegleitung enthält wichtige praktische Informationen zum Studienbetrieb im Masterstudiengang Sonderpädagogik basierend auf der Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW und basierend auf dem Studienreglement des Studiengangs Sonderpädagogik und dessen Anhängen. Die rechtsverbindlichen Dokumente sind einsehbar via Webangebote der Pädagogischen Hochschule FHNW.

## 1 Studieninhalt: Modulplan Studienjahr 2024/25

- Der Modulplan für das Studienjahr 2024/25 findet sich im Anhang.
- Die Module finden an definierten Studientagen und Zeitfenstern statt. Das ISP publiziert die Semesterangebote und schlägt darauf aufbauend einen optimalen Studienverlauf je Studiendauer vor (publiziert im Studierenden-Portal). Änderungen bleiben vorbehalten.
- Die im Stundenplan angegebenen Zeitfenster sind verbindlich, auch wenn ggf. nicht zu jedem Termin eine Veranstaltung mit Präsenz vor Ort stattfindet. Die Erfahrungen in den letzten Semestern haben gezeigt, dass die Verbindlichkeit der Zeitfenster zentral ist, um Lehr-Lernsettings bedarfsgerecht und interaktiv zu gestalten.
- Je Modul werden in der Regel mehrere verschiedene Lehrveranstaltungen zur Wahl angeboten. Die Informationen hierzu werden im elektronischen Veranstaltungsverzeichnis (eVV) publiziert.
- Module einer Modulgruppe können in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Module vom Typ „Individuelle Arbeitsleistung“ können entweder im Herbst- oder im Frühjahressemester belegt werden; die Belegung setzt voraus, dass ein weiteres Modul derselben Modulgruppe belegt wird.
- Die Module der Modulgruppe Kommunikation und Beratung werden aus inhaltlichen Gründen als Block angeboten und können nur parallel bei derselben Person, d.h. bei gleichzeitigem Besuch beider Module absolviert werden.
- Module der jeweiligen Vertiefungsrichtung gelten als Wahlpflichtmodule.
- Ein erfolgreich absolviertes Modul einer Modulgruppe kann nicht ein zweites Mal besucht werden. Einzig in der Modulgruppe Interdisziplinäre Studien ist es aus inhaltlichen Gründen möglich, ein Modul zwei Mal zu belegen, bis die Kreditpunktzahl von insgesamt 6 CP erreicht ist. Sollte bei der Semestereinschreibung diesbezüglich ein Problem auftauchen, ist die Kanzlei des ISP zu kontaktieren ([kanzlei.isp.muttenz.ph@fhnw.ch](mailto:kanzlei.isp.muttenz.ph@fhnw.ch)).
- Jedes Modul schliesst mit einem Leistungsnachweis ab. Die Leistungsnachweise der Module „Individuelle Arbeitsleistung“, „Praktikum“ und „Masterarbeit“ werden benotet (vgl. § 7 der Studien- und Prüfungsordnung Pädagogische Hochschule FHNW). Alle übrigen Leistungsnachweise werden mit erfüllt / nicht erfüllt bewertet. Form, Anforderungen und Termine der Leistungsnachweise werden im eVV definiert und zu Semesterbeginn explizit kommuniziert.
- Kann ein Leistungsnachweis kurzfristig nicht erbracht werden oder gilt ein Leistungsnachweis als nicht bestanden, ist gemäss § 7 des Studienreglementes des Studiengangs Sonderpädagogik sowie gemäss Richtlinien Präsenz, Absenzen und Urlaub zu verfahren.
- Leistungsnachweise ausserhalb des kursorischen Semesters finden in der Regel in KW 01 oder 02 und in KW 24 statt.
- Studierende haben die Möglichkeit bei schriftlichen Prüfungen ein gedrucktes Fremdsprachenwörterbuch zu verwenden. Das zweisprachige Wörterbuch darf keine Notizen enthalten. Weitere Hilfsmittel,

die sich nicht auf die mehrsprachigen Voraussetzungen der Studierenden beziehen, dürfen nur gemäss den formalen Vorgaben des Leistungsnachweises verwendet werden. Die Lehrenden können einen entsprechenden Redlichkeitsnachweis verlangen, und sie sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

- Informationen zur Masterarbeit finden sich auf dem Studierenden-Portal unter Studien- und Semesterplanung/Masterarbeit (Qualifikationsarbeit). Die Studierenden setzen sich eigenverantwortlich frühzeitig mit den entsprechenden Dokumenten und Angeboten auseinander (Studierende mit einer Studiendauer von 4 Semestern bereits im ersten Semester).

### **Module im Studienbereich Berufspraktische Studien**

- Das Modul „Berufsfeld Sonderpädagogik inkl. Recht“ wird i.d.R. im 1. Studiensemester absolviert.
- Das Modul Mentorat wird zu einem beliebigen Studienzeitpunkt während der Dauer eines Semesters absolviert.
- Die Praxisphasen (Praktikum und Reflexionsseminar) können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden (1 und 3 werden im Herbstsemester, 2 wird im Frühjahrssemester angeboten). Praktikum und zugehöriges Reflexionsseminar müssen jeweils im gleichen Semester gebucht werden.
- Die Belegung eines Praktikums ist nur bei gleichzeitiger Belegung des zugehörigen Reflexionsseminars möglich.
- Alle massgeblichen Informationen zu den Modulen im Studienbereich Berufspraktische Studien und zu den Praxisphasen sind im Praxisportal zugänglich. Zudem findet sich darauf ein Wegweiser zu den Praxisphasen mit den relevanten formell-administrativen sowie inhaltlichen Informationen zu jeder Praxisphase im Studium.

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/>

## **2 Studienverlauf**

- Das Studium kann in vier, sechs oder maximal acht Semestern absolviert werden. Eine Studiendauer von vier Semestern entspricht einem Vollzeitstudium. Bei einer Studiendauer von acht Semestern ist eine berufliche Teilzeittätigkeit von max. 50% möglich.
- Die Studierenden planen und organisieren ihr Studium in eigener Verantwortung innerhalb der organisatorischen und curricularen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten. Im Studierenden-Portal sind Studienverlaufsempfehlungen zum aktuellen Studienprogramm zu finden, Studienempfehlungen zum neuen Studienprogramm (siehe Kap. 2.3) folgen bis ca. Juni 2024.
- Im Hinblick auf die Reakkreditierung des Studienprogramms per Studienjahr 2025/26 (siehe Punkt 2.3) werden den Studierenden mit Start im Herbstsemester 2024 Belegungsempfehlungen für das Studienjahr 2024/25 gegeben. Diese finden sich auf dem Studierendenportal sowie auf der eigens für die Reakkreditierung eingerichteten Informationsplattform (siehe Punkt 2.3).

### **2.1 Anerkennung von Studienleistungen**

- Gesuche um Erlass resp. Anerkennung von bereits vorliegenden Studienleistungen sind bis spätestens 1. September vor Studienbeginn an das Team Zulassung und Anerkennung der Zentralen Studienadministration zu richten (<https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/anrechnung>).

## 2.2 Diplomierung

Die Verantwortung für das Auslösen des Diplomierungsprozesses liegt bei den Studierenden. Die Diplomierung ist nach dem Herbst- und dem Frühjahressemester möglich, die Diplomfeier findet jeweils im September statt. Die Studierenden sind dazu angehalten, sich eigenverantwortlich bis spätestens zu Beginn ihres voraussichtlich letzten Herbstsemesters über den Diplomierungsprozess zu orientieren. [Diplomierung \(sharepoint.com\)](#)

## 2.3 Ausblick auf die Reakkreditierung ab Studienjahr 2025/26

Im Masterstudiengang Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtungen Heilpädagogische Früherziehung und Schulische Heilpädagogik) wird mit der Reakkreditierung ab dem Studienjahr 2025/26 ein revidiertes Studienprogramm eingeführt. Ein zentraler Punkt in dieser Erneuerung ist, dass der Masterstudiengang Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtungen Heilpädagogische Früherziehung und Schulische Heilpädagogik) ab Studienjahr 2025/26 ein Studienprogramm mit 90 ECTS-Punkten haben wird.

Das ISP unterstützt die Studierenden in der Planung ihres Studiums. Ein Informationsblatt wird regelmäßig mit weiteren Informationen ergänzt. Neustudierenden per Herbstsemester 2024 werden basierend darauf Belegungsempfehlungen gegeben. Zudem werden Informations- und Beratungsanlässe angeboten: [Kurs: Informations-/ Austauschplattform zur Reakkreditierung Sonderpädagogik | FHNW](#)

Bei Fragen wenden sich die Studierenden an die Geschäftsstelle Studium und Lehre ISP.

## 3 Semestereinschreibung

- Das ISP publiziert im Studierenden-Portal eine Übersicht über die Semesterangebote im Herbst- resp. Frühjahrssemester. Der Besuch von Lehrveranstaltungen und das Absolvieren von Leistungsnachweisen setzt zwingend eine elektronische Anmeldung voraus.
- Die Online-Belegung für Module im Herbst- und im Frühjahrssemester ist jeweils in einem befristeten Zeitraum möglich. Die Belegungszeitfenster werden rechtzeitig kommuniziert. Bitte belegen Sie Lehrveranstaltungen und Individuelle Arbeitsleistungen *während der Hauptbelegung (Belegungsfenster)*. Wir passen das Lehrangebot nach der Hauptbelegung einmalig dem Bedarf an. Nutzen Sie die Nachbelegung (Korrekturfenster) nur für letzte Anpassungen in Ihren Belegungen, falls notwendig.
- Die Studierenden melden sich vor jedem Semester auf <https://esp.ph.fhnw.ch> für jene Module an, die sie im betreffenden Semester absolvieren wollen. Den dazu notwendigen FHNW-Account mit den Logindaten erhalten die Studierenden zusammen mit der E-Mail „Informationen zum Studienbeginn“ rechtzeitig vor Anmeldebeginn.
- Anmeldungen für die Studienwoche in KW07 (sofern angeboten) im Rahmen der Interdisziplinären Studien erfolgen während des Belegungsfensters für das Herbstsemester.
- Bei technischen Problemen mit der Anmeldung auf die Module ist die Zentrale Studienadministration (ZSA) der Pädagogischen Hochschule FHNW zu kontaktieren ([mailto: semestereinschreibung.ph@fhnw.ch](mailto:semestereinschreibung.ph@fhnw.ch)).
- In einigen Modulen ist aufgrund der Veranstaltungsform die Aufnahmekapazität beschränkt; solche Module werden bei Bedarf mehrfach und zum Teil zeitlich versetzt angeboten. Die Zulassung zu einem Modul erfolgt u.a. nach Gewichtungspunkten. Das Institut garantiert genügende Plätze in den einzelnen Modulen, nicht aber in einer konkreten Lehrveranstaltung eines Moduls. Nach der **Hauptbelegung** (Belegungsfenster) werden die Plätze überprüft und wo nötig angepasst. Studierende reservieren sich bis

zur definitiven Aufnahme alle Zeitfenster eines Moduls und beeinflussen die Wahl der gewünschten Lehrveranstaltung mit ihren Gewichtungspunkten. Die Leiterin, der Leiter der Geschäftsstelle Studium und Lehre behält sich zumutbare Umteilungen von Studierenden vor (z.B. von einer Veranstaltung von 8 bis 10 Uhr in eine Veranstaltung von 10 bis 12 Uhr) und er, sie entscheidet über Gesuche.

- Für die korrekte Anmeldung auf Module sind die Studierenden verantwortlich. Während der Semestereinschreibung können sich Studierende selbst aus gebuchten Veranstaltungen wieder ausbuchen. Konsequenzen von Fehlbuchungen seitens der Studierenden tragen diese selbst (siehe Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung auf dem Studierenden-Portal).
- Die aktuellsten Informationen zur Semestereinschreibung finden Studierende immer auf dem Studierenden-Portal: [Semesterbelegung \(sharepoint.com\)](#)

## 4 Zusatzleistungen

- Studierende, die gemäss Zulassungsbescheid die von der EDK verlangten Zusatzleistungen erbringen müssen, wenden sich nach dem Besuch der Informationsveranstaltung für Studienanfängerinnen und -anfänger bei Bedarf an die Studienberatung für eine individuelle Studienplanung. Studierende mit Zusatzleistungen sollten von einer minimalen Studiendauer von 6 Semestern ausgehen.

[Zusatzleistungen \(sharepoint.com\)](#)

- Die Zusatzleistungen haben den Sinn, dass sich die Studierenden des Studiengangs Sonderpädagogik die auf das zukünftige Berufsfeld bezogenen erziehungswissenschaftlichen und (fach-)didaktischen Kenntnisse aneignen und Einblick in die schul- und stufenspezifische Berufssozialisation und die Tätigkeiten von Lehrpersonen mit Blick auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit gewinnen.
- Studierende mit Zusatzleistungen organisieren ihr Studium mit Vorteil so, dass sie die entsprechenden Leistungen zu Beginn ihres Studiums erbringen und den Studienverlauf im Masterstudiengang Sonderpädagogik entsprechend planen.
- Im Rahmen des Diplomierungsprozesses respektive der Exmatrikulation wird das erfolgreiche Absolvieren der Zusatzleistungen überprüft. Die Studierenden erhalten mit dem Diplom ein entsprechendes Zusatzdokument. Zwischenübersichten erstellt die Kanzlei ISP auf Anfrage.

### 4.1 Zusatzleistungen im Studienjahr 2024/25

- Im Studienjahr 2024/25 absolvieren die Studierenden ihre Zusatzleistungen im geforderten Umfang im Rahmen des Studienangebotes im Studiengang Kindergarten/Unterstufe, Primarstufe oder Sekundarstufe I der PH FHNW (alle Standorte). Die Zusatzleistungen im Bereich der Berufspraktischen Studien können ausschliesslich im Studiengang Primarstufe erbracht werden. Für das Angebot und die Validierung der Zusatzleistungen ist die zuständige Professur verantwortlich. **Wir empfehlen Studierenden mit Studienbeginn Herbstsemester 2024 und früher, alle Zusatzleistungen bis und mit Frühjahrssemester 2025 abzuschliessen.**
- Im Studierenden-Portal, unter Zusatzleistungen steht ein Online-Anmeldeformular zur Verfügung. Die Anmeldung auf Zusatzleistungen ist jeweils nur in einem befristeten Zeitraum und über das Online-Formular möglich. Dieses muss ausgefüllt werden, sobald das Veranstaltungsverzeichnis publiziert ist – **jedoch zwingend und spätestens bis 3 Wochen vor der offiziellen Semestereinschreibung. Die Anmeldefenster für Zusatzleistungen werden im Vorfeld jeweils von der Kanzlei ISP per E-Mail kommuniziert.** Zu beachten sind insbesondere die im Online-Formular aufgeführten Hinweise auf Module und Lehrveranstaltungen, **welche nicht belegt werden können.** Die Zentrale

Studienadministration (ZSA) in Brugg prüft die Angaben nach untenstehenden Kriterien und setzt sich mit den Studierenden zeitnah in Verbindung.

#### 4.2 Zusatzleistungen ab Studienjahr 2025/26

- Mit der Reakkreditierung des Masterstudiengangs Sonderpädagogik ab Studienjahr 2025/26 (siehe Kap. 2.3) sind auch Weiterentwicklungen im Bereich der Zusatzleistungen verbunden. Hier das Wichtigste zusammengefasst. Weitere Informationen sowie Beratung finden Studierende hier: [Kurs: Informations-/Austauschplattform zur Reakkreditierung Sonderpädagogik | FHNW](#)
  - Studierende mit Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung (HFE) erbringen die Zusatzleistungen ab Herbstsemester 2025 ausschliesslich im Rahmen des Studienangebots des Instituts Kindergarten- und Unterstufe. Die Standorte sind frei wählbar (Brugg-Windisch, Muttenz, Solothurn). Umfang der Zusatzleistungen verändert sich nicht.
  - Studierende mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik (SHP) absolvieren die Zusatzleistungen ab Herbstsemester 2025 in einem profilierten «Studienprogramm Zusatzleistungen SHP». Ziel ist es, damit das Profil und die schulischen Erwartungen an Sonderpädagog\*innen ohne Lehrdiplom relativ zum Kompetenzprofil von Lehrpersonen zu schärfen. Das «Studienprogramm Zusatzleistungen SHP» wird ab Herbstsemester 2025 ausschliesslich am Campus Muttenz angeboten.

**Wir empfehlen Studierenden mit Studienbeginn Herbstsemester 2024 und früher, alle Zusatzleistungen bis und mit Frühjahrssemester 2025 abzuschliessen.**

## 5 Selbststudium / Lernen online

- Ein massgeblicher Teil des Kompetenzerwerbs wird im Selbststudium absolviert. Die Selbststudienanteile und -aufgaben sind integraler Bestandteil eines Moduls und werden von den Dozierenden ausgewiesen.
- E-Learning- und Blended Learning-Aktivitäten werden mit der LMS-Plattform Moodle (<http://moodle.fhnw.ch>) organisiert und abgewickelt. Der Login in Moodle erfolgt mit dem persönlichen FHNW-Account.
- Über Details und notwendige Passwörter für Kurse in Moodle informieren die Dozierenden, welche Module auf Moodle anbieten.
- Weitere wertvolle Hinweise finden Sie unter: <http://www.digitallernen.ch/>

## 6 Einführungsveranstaltung für Studienanfängerinnen und -anfänger

- Im Juni vor Studienbeginn findet für die zukünftigen Studienanfängerinnen und -anfänger eine Einführungsveranstaltung zum Masterstudiengang Sonderpädagogik statt. Die Einladung erfolgt per separater E-Mail durch die Kanzlei ISP.
- Studienanfängerinnen und -anfänger werden jeweils im Herbstsemester in der ersten Sitzung des Moduls «Berufsfeld Sonderpädagogik inkl. Recht» in alle Belange des Studiums eingeführt.

## 7 Weitere wichtige Informationen und Dienstleistungen

- Bei Fragen und Anliegen wenden sich die Studierenden entlang der Informationen auf der Website an die entsprechende Stelle: [Kontakte Sonderpädagogik- welche Stelle ist wofür zuständig?](#)
- Informationen zu den Studiengebühren befinden sich auf dem Studierenden-Portal. Gesuche um Gebührenerlasse sind an die ZSA zu richten.
- Die FH-Card dient als Identifikation, Zutritt, Bibliotheksausweis und Zahlungsmittel. Studierende können die FH-Card mit einem Geldbetrag aufladen und an allen Standorten der FHNW kopieren, drucken und scannen. Weitere Informationen sind zu finden auf [www.fhnw.ch/fhcard](http://www.fhnw.ch/fhcard). Studierende teilen Änderungen von persönlichen Angaben wie Name, Adresse, Telefonnummer und Mobiltelefon, private E-Mail-Adresse, Bürgerort per E-Mail der Kanzlei mit.
- Im App Store oder auf Google Play finden Sie die FHNW Campus App Muttenz.
- Studierende der FHNW können kostenfrei gegen Vorweisen ihrer Studierendenkarte die Angebote des Unisports der Universität Basel benutzen. Informationen zum Unisport befinden sich auf der Homepage unter [www.unisport.ch](http://www.unisport.ch).
- Wenn Studierende entsprechende Voraussetzungen mitbringen, bieten wir auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, die J+S-Leiteranerkennung Kindersport und/oder Schulsport Jugendsport zu erwerben. Im Studierenden-Portal unter «Informationen zum Studium» finden sich weitere Hinweise.
- Die aktuellen Öffnungszeiten der Bibliothek und die Benutzungsbestimmungen befinden sich direkt vor Ort und auf der Homepage unter (<https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/bibliotheken>).
- Es können diverse Mediengeräte zu Zwecken, die in enger Verbindung mit dem Studium am ISP stehen, ausgeliehen werden (<http://ausleihe.fhnw.ch/>). Wenn sich dort keine passenden Geräte finden lassen, können Anfragen an die Kanzlei ISP per E-Mail gerichtet werden.
- Die IT der FHNW unterstützt Sie – informieren Sie sich auf <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/it-support>.
- Stellenausschreibungen für PH-Studierende finden Sie auf folgendem Link: [Stellen \(sharepoint.com\)](#)
- Studierende können Unterlagen und Briefpost an Mitarbeitende des ISP in der Kanzlei ISP abgeben oder im Briefkasten einwerfen. Büro Kanzlei: 09.O.05.

## 8 Studentische Mitwirkung und Studienkultur

- Ein Leitbild zur Studienkultur findet sich im Studierenden-Portal.
- Sie möchten als Studentin, als Student aktiv mitwirken und zur Entwicklung Ihres Studiengangs und der Pädagogischen Hochschule beitragen? Setzen Sie sich mit [students.ph](mailto:students.ph) in Verbindung! Informationen zur Studierendenorganisation befinden sich auf der Homepage unter [www.students.fhnw.ch](http://www.students.fhnw.ch).
- Die Geschäftsstelle Studium und Lehre lädt die Studierenden i.d.R. einmal pro Jahr zu einer Studiengangskonferenz ein.
- Anliegen können von Studierenden gemäss den Angaben im «Leitfaden Anliegen Studierende» (zu finden auf dem Studierenden-Portal) eingebracht werden.
- Sprechstunden können individuell vereinbart werden.

- Die PH FHNW führt verschiedene Info-Anlässe für Studieninteressierte durch (an der PH FHNW, an Kantonsschulen, Bildungsmessen etc.). Für diese Anlässe suchen wir engagierte Studierende, welche Studieninteressierten aus ihrem Studienalltag erzählen und Fragen zum Studium beantworten. Weitere Informationen finden Sie im Studierenden-Portal unter [Job-Angebote für Studierende](#).
- Wir möchten unabhängig von den Aspekten «Präsenz» und «Distanz» eine Studienkultur weiterentwickeln, die Anonymität vermeidet. Die Studierenden tragen Wesentliches dazu bei, wenn sie die soziale Verbindlichkeit in den einzelnen Lehrangeboten mitgestalten. Die Lehrenden fragen bei Studierenden in Lehrangeboten nach, ob alles klar ist, wenn sich so etwas wie «Unsichtbarkeit» einstellt. Wenn Studierende in mehreren Lehrangeboten gleichzeitig nicht mehr in Kontakt mit den Lehrenden sind, dann wenden sich die Lehrenden an die Geschäftsstelle Studium und Lehre, die mit den Lehrenden das weitere Vorgehen bespricht.

Und zum Schluss noch dies: Pronominale Anrede im Studium

Im Rahmen des Studiums erfahren alle Beteiligten vielfältige Formen von Interaktion und Austausch. In jüngster Zeit hat diese Vielfalt immer wieder zu Diskussionen über die angemessene Form der wechselseitigen Anrede – mit «Du» oder mit «Sie» – geführt. Dabei hat sich gezeigt, dass individualisierte Vorgehensweisen bei den Beteiligten als wenig befriedigend erlebt werden. Die Mitglieder der Institutsleitung des ISP haben sich in der Folge darauf verständigt, dass sie im Handlungsfeld Studium zwischen Studierenden einerseits und Dozierenden, Referierenden und Mitarbeitenden in der Administration andererseits eine Anrede mit «Sie» für angemessen halten. Die Anrede mit «Sie» bringt eine Kultur der Distanz zum Ausdruck, die in der modularisierten Form des Studiums und der Vielfalt der Lehr- und Lernformen angelegt ist. Die vereinzelt Anrede mit «Du» verweist auf soziale Beziehungen ausserhalb des Studiums, die im Kontext einer generellen Anrede mit «Sie» sichtbar werden. Wir hoffen, mit dieser Rahmung einen Beitrag zur Klärung der Diskussion zu leisten.

Das «Studierenden-Portal» der Pädagogischen Hochschule FHNW beinhaltet alle wichtigen Informationen rund ums Studium: Daten und Termine, allgemeine und standortspezifische Unterlagen sowie Rechtserlasse, Ordnungen und Wegleitungen. Weiter sind nützliche Links zum Kultur- und Sportangebot oder zu Stellenbörsen für angehende Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auf dem Studierenden-Portal zu finden.

Pädagogische Hochschule FHNW, Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie

Campus Muttenz, Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz

Geschäftsstelle Studium und Lehre, 9. OG Büro 09.O.23

Kanzlei: Büro 09.O.05

# ANHANG

## Modulplan Studienjahr 2024/25

Modul- und Modulgruppenbezeichnung	Anzahl ECTS	Studientag
<i>Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen</i>	6	MO
- Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen 1	3	
- Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen 2 HFE	3	
- Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen 2 SHP	3	
<i>Sozialisation, Bildung, Ungleichheiten</i>	6	FR
- Sozialisation, Bildung, Ungleichheiten 1	3	
- Sozialisation, Bildung, Ungleichheiten 2	3	
<i>Forschungsdesign und Forschungsmethoden</i>	7	DI
- Forschungsdesign und Forschungsmethoden 1	3	
- Forschungsdesign und Forschungsmethoden 2	3	
- Forschungsdesign und Forschungsmethoden 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	1	
<i>Inklusion und Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung (HFE)</i>	7	MO
- Inklusion und Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung 1	3	
- Inklusion und Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung 2	3	
- Inklusion und Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	1	
<i>Inklusion in Schule und Unterricht (SHP)</i>	7	MO
- Inklusion in Schule und Unterricht 1	3	
- Inklusion in Schule und Unterricht 2	3	
- Inklusion in Schule und Unterricht 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	1	
<i>Pädagogische Diagnostik</i>	8	FR
- Pädagogische Diagnostik 1	3	
- Pädagogische Diagnostik 2	3	
- Pädagogische Diagnostik 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	2	
<i>Kommunikation und Beratung</i>	7	DI
- Kommunikation und Beratung 1	3	
- Kommunikation und Beratung 2	3	
- Kommunikation und Beratung 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	1	
<i>Interdisziplinäre Studien</i>	6	DI o. FR ggf. KW 7 o. KW 25
- Interdisziplinäre Studien 1	3	
- Interdisziplinäre Studien 2	3	
<i>Sprache und Kultur</i>	6	MO
- Sprache und Kultur 1	3	
- Sprache und Kultur 2 HFE	3	
- Sprache und Kultur 2 SHP	3	
<i>Entwicklungsdiagnostik und Frühe Förderung (HFE)</i>	7	FR
- Entwicklungsdiagnostik und Frühe Förderung 1	3	
- Entwicklungsdiagnostik und Frühe Förderung 2	3	
- Entwicklungsdiagnostik und Frühe Förderung 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	1	
<i>Lernprozessdiagnostik und Fachdidaktik (SHP)</i>	7	FR
- Lernprozessdiagnostik und Fachdidaktik 1	3	
- Lernprozessdiagnostik und Fachdidaktik 2	3	
- Lernprozessdiagnostik und Fachdidaktik 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	1	
<i>Berufsfeld Sonderpädagogik (inkl. Recht)</i>	3	DI
<i>Praxisphase 1</i>	5	
- Praktikum 1 (HFE/SHP)	3	Bis KW 06
- Reflexionsseminar 1 (HFE/SHP)	2	MO
<i>Praxisphase 2</i>	5	
- Praktikum 2 (HFE/SHP)	3	Bis KW 26
- Reflexionsseminar 2 (HFE/SHP)	2	DI
<i>Praxisphase 3</i>	5	
- Praktikum 3 (HFE/SHP)	3	Bis KW 06
- Reflexionsseminar 3 (HFE/SHP)	2	FR
<i>Mentorat</i>	2	DI o. FR
<i>Masterarbeit</i>	30	1 Jahr